**Vertrag über die Leihe eines mobilen Endgeräts für Lehrkräfte**

Zwischen

|  |  |
| --- | --- |
| Landeshauptstadt Wiesbaden  Der Magistrat  Schulamt | vertreten durch:  [NAME DER SCHULE EINFÜGEN] |

- im Folgenden Verleiher –

u n d

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift der Lehrkraft |  |
| Schule |  |

- im Folgenden Entleiher –

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

(1) Der Verleiher stellt dem Entleiher das im Folgenden näher bezeichnete mobile Endgerät und Zubehör (im Folgenden: Leihgerät) zur Verfügung:

|  |  |
| --- | --- |
| Mobiles Endgerät: |  |
| Typenbezeichnung: |  |
| Seriennummer: |  |
| Gerätenummer (siehe Inventaraufkleber, falls vorhanden) |  |
| Zubehör (z.B. Ladegerät, Hülle, Stift) |  |
| Bemerkungen: |  |

(2) Der Gesamtwert des in Absatz 1 bezeichneten Leihgeräts beträgt 570 Euro.

(3) An dem Leihgerät dürfen durch den Entleiher keine irreversiblen technischen Veränderungen vorgenommen werden.

(4) Das Leihgerät befindet sich bei der Ausleihe in dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Zustand. Nach Ablauf der Leihdauer hat der Entleiher es in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand zurückzugeben.

**§ 2**

**Leihdauer**

(1) Die Leihdauer beginnt mit der Ausgabe des Leihgeräts durch den Verleiher. [1] Sie endet mit Ablauf des \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[Datum] / [2] Die Leihe erfolgt auf unbestimmte Zeit. (Nichtzutreffendes streichen)

(2) Verlässt der Entleiher die im Kopf genannte Schule als seine Dienststelle, so endet die Leihdauer abweichend von Abs. 1 mit Ablauf des letzten Tages der Dienstzeit des Entleihers an dieser Schule.

(3) Bei einer über drei Tage andauernden Verhinderung an der Ausübung der Dienstpflichten ist das Leihgerät an den Verleiher zurückzugeben. Der Verleiher kann auf diese Rückgabe verzichten, wenn er über ausreichend Leihgeräte verfügt.

(4) Die Ausgabe und die Rückgabe des Leihgeräts sind nach Anlage 1 zu dokumentieren.

**§ 3**

**Zweck der Nutzung des Leihobjekts**

(1) Das Leihgerät wird dem Entleiher ausschließlich für dienstliche Zwecke, vorrangig zur Durchführung des Unterrichts, zur Verfügung gestellt. Dazu zählen insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in der Schule, zu Hause sowie an einem anderen Lernort sowie die Erteilung des digitalen Distanzunterrichts.

(2) Eine privaten Zwecken dienende Nutzung des Leihgeräts oder eine Gebrauchsüber­lassung des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

**§ 4**

**Zentrale Geräteverwaltung**

(1) Apps und sonstige Software dürfen durch den Entleiher grundsätzlich nur nach Zustimmung des Verleihers installiert werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die technische Möglichkeit zur Installation von Apps und Software freigeschaltet ist. Diese Zustimmung kann jedoch jederzeit widerrufen werden, auch für einzelne Apps und Software

(2) Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

(3) Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher mobile Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte unter anderem wie folgt zu administrieren:

* Entsperrcode zurücksetzen;
* Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren);
* schulische Daten löschen;
* Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen;
* Übertragung von Nachrichten auf die Geräte;
* Regeln erstellen oder anpassen, um so erforderlichen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-erlaubte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen;
* Standort des Gerätes bestimmen (nur falls das Gerät verloren geht oder in besonders dringlichen Ausnahmesituationen)
* Hinzufügen oder Entfernen von Apps.

(4) Die Mobilgeräteverwaltung dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs der Daten, etwa im Falle des Verlusts des mobilen Endgeräts, zu gewährleisten. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.

**§ 5**

**Sicherung der Leihgeräte sowie besondere Sicherheitsanforderungen**

(1) Der Entleiher stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können. Dazu ist ein persönliches Passwort einzurichten. Der schulische Beauftragte für Datenschutz sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sind zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen berechtigt.

(2) Der Entleiher hat eigenmächtige Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen der eingerichteten Hard- und Softwareprofile sowie eine nicht autorisierte Installation von Applikationen, soweit sie nicht der Erfüllung der dienstlichen Pflichten dienen, zu unterlassen. Wartungen und Reparaturen sind nur durch den Verleiher oder durch ihn beauftragte Dritte durchzuführen.

(3) Der Verleiher behält sich vor, auf zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virenscanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

(4) Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter einsetzen. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder, eindeutiger Domänen oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

(5) Eine Auswertung der durch die Analyse oder die Überwachung der mobilen Endgeräte erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist unzulässig.

(6) Mit der Unterzeichnung des Leihvertrages erklärt der Entleiher zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein, dass mit der regelmäßig auf dem Gerät für Wartungszwecke installierte Fernwartungssoftware auch eine Ortung des Gerätes möglich ist.

**§ 6**

**Datenspeicherung**

(1) Daten sollten möglichst nicht allein auf dem mobilen Endgerät gespeichert werde, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

(2) Als externe Speicher kommen unter anderem Server der Schule, die Nutzung des Schulportals Hessen oder Cloudspeicherlösungen des Schulträgers in Betracht.

(3) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihgeräts zu unterlassen, die die Sicherheit der IT-Systeme beeinträchtigt oder die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt. Der Entleiher darf das Leihgerät insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen.

(4) Der Entleiher ist verpflichtet, vor Rückgabe des Leihgerätes etwaige auf dem Gerät befindliche gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen.

**§ 7**

**Aufbewahrung**

(1) Der Entleiher hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Starke Erschütterungen sowie schädliche äußere Einflüsse sind zu vermeiden. Auf Transportwegen soll das Leihgerät zugeklappt und in der dafür vorgesehenen Tasche oder Hülle aufbewahrt werden. Gehört zum Leihobjekt keine Hülle oder Tasche so hat der Entleiher die Pflicht für sichere Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeiten zu sorgen.

(2) Das Leihgerät ist sicher aufzubewahren, um einen Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.

(3) Sofern das Leihgerät unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten aufbewahrt wird, ist es, soweit möglich, physisch zu sichern. Sollte das Leihgerät in einem verschlossenen Kraftfahrzeug hinterlassen werden, ist sicherzustellen, dass es dort nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.

**§ 8**

**Datenschutz**

(1) Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers.

(2) Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des ihrer Umsetzung dienenden Bundes- oder Landesrechts sind in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO sowie § 83 Abs. 2 HSchG i.V.m. § 1 Abs. 1, Anlage 1 B Nr. 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen.

(3) Die Nutzung der personenbezogenen Daten für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

(4) Diesem Vertrag liegt eine datenschutzrechtliche Information bei (Anlage 2). Diese trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

**§ 9**

**Weitergabe des Leihgeräts**

(1) Das Leihgerät darf nicht – auch nicht kurzfristig – an Dritte weitergegeben werden.

(2) Ausnahmsweise ist eine Weitergabe des Leihgeräts zulässig, wenn dessen Mitführen beim Zugang zu einer Einrichtung nicht gestattet und eine Lagerung unter Aufsicht durch Dritte vorgesehen ist. Das Leihgerät ist vor der Weitergabe stets auszuschalten.

**§ 10**

**Haftung, Verhalten bei Verlust und Diebstahl**

(1) Der Entleiher haftet für jeden Schaden an dem Leihgerät, den er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Gleiches gilt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Bestimmungen oder von Bild- und sonstigen Persönlichkeitsrechten im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgeräts.

(2) Der Verleiher haftet nach § 599 BGB für Schäden, die durch den Einsatz des Leihgerätes beim Entleiher entstehen, nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei Verlust des Leihgeräts ist unverzüglich der Verleiher durch den Entleiher zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn das Gerät wieder aufgefunden wird.

(4) Im Falle eines Diebstahls des Leihgeräts hat der Entleiher unverzüglich Strafanzeige zu erstatten. Die behördliche Bescheinigung über die Strafanzeige oder dessen Durchschrift hat der Entleiher unverzüglich dem Verleiher vorzulegen.

(5) Dem Entleiher wird empfohlen eine private Versicherung gegen Schäden oder Verlust abzuschließen oder zu prüfen, ob eventuell bereits bestehende Versicherungen dies abdecken. Die Kosten derartiger Versicherungen trägt der Entleiher.

**§ 11**

**Kündigung**

Der Verleiher kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn der Entleiher das Gerät vertragswidrig gebraucht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Leihgerät durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

**§ 11a Weitere Vereinbarungen**

1. [Hier können Schulen weitere Regelungen auf Schulebene einfügen, falls nötig. Diese dürfen den sonstigen Vorgaben dieses Musters nicht widersprechen. Bei Nicht-Gebrauch § 11a bitte löschen]

**§ 12**

**Sonstiges**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen des Vertrages nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Entleiher (Lehrkraft) Für den Verleiher: Schulleitung (mit Stempel)

**Anlage 1**

**Übergabe- und Annahmebestätigung**

Die Übergabe und Annahme des Leihgerätes wird bestätigt.

Bei Übergabe des Gerätes bestanden

O keine Mängel

O folgende Mängel (s. auch beigefügte Skizze „Vorschäden“):

-------------------------- ----------------------------

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Verleiher Entleiher

**Rückgabe- und Annahmebestätigung**

Die Rückgabe und Annahme des Leihgerätes wird bestätigt.

Bei Rückgabe des Gerätes bestanden

O keine Mängel

O folgende Mängel (s. auch beigefügte Skizze „Vorschäden“):

-------------------------- --------------------------

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Verleiher Entleiher

**Skizze Vorschäden**

Die unter § 1 Abs. 1 des Leihvertrages aufgelisteten mobilen Geräte sowie etwaiges Zubehör weisen folgende Vorschäden auf:

Seriennummer des Gerätes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
 (ggf. Darstellung anpassen)

Beschreibung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anlage 2   
Datenschutzhinweise nach Art. 12, 13, und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

*…*

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag sowie § 83 Abs. 2 HSchG i.V.m. § 1 Abs. 1, Anlage 1 B Nr. 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen.

***Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?***

1. ***Recht auf Auskunft***

*Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.*

1. ***Recht auf Berichtigung***

*Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen,*

1. ***Recht auf Löschung***

*Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten von uns noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden. [Bitte Löschfristen ergänzen.].*

1. ***Recht auf Widerspruch***

*Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.*

1. ***Recht auf Beschwerde***

*Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0,* [*www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde*](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

1. ***Recht auf Widerruf***

*Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

*Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO ausgehändigt bekommen.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Ort, Datum, Unterschrift*